

IVI

Iv.I. • Postfach 1267 • 56451 Westerburg

Einwurf-Einschreiben

Landgericht Bonn
StVK 55 – Herrn Richter Dr. Nehring
Wilhelmstraße 21
53111 Bonn

Peter Scherzl ; JVA 53359 Rheinbach

Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von
Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug



12.03.2011

55 StVK 564-565/10

Herr Richter Dr. Nehring ;

ich erlaube es mir höflichst, nichtsdestotrotz aber sehr 'unverblümt' bei Ihnen anzufragen, wie Sie als Richter eines Landgerichtes es bezeichnen würden, wenn z.B. ein Angeklagter (die vor Richtern wie Ihnen noch lange geschützt werden !!) oder ein Zeuge vorsätzlich völlig frei erfundenes und zudem negatives über einen Dritten behauptet ? Gehen wir konform, wenn ich behauptete, dass derartige Erfindungen als vorsätzliche, dreiste Lüge bezeichnet werden können/Müssen ? Wie dem auch sei ... und ob Sie nun meiner Meinung sind oder nicht, – aufgrund des Tenors innerhalb Ihres o.g. und mich betreffenden Beschlusses teile ich Ihnen mit, dass ich Sie mit sofortiger Wirkung als dreisten Lügner bezeichne. Die meisten der hierzu führenden –und berechtigten–Gründe kennen Sie selber und selbige sind auch in meiner Beschwerde zum OLG Köln vom 12.03.2011 demnächst auch öffentlich nachlesbar. (Iv.I.-Website u.a.)

Nachweislicher Fakt ist, dass Ihnen anhand übersandter Unterlagen bzgl. Verpflegung in der JVA ganz eindeutig und zweifelsfrei nachgewiesen wurde, in welcher dreister Form die Verantwortlichen in der JVA Rheinbach lügen, um rechtswidrige und teilweise als kriminell zu bezeichnende Mißstände/Vorgehensweisen zu vertuschen und dass diese Verantwortlichen auch nicht davor zurückschrecken, uneidliche Falschaussagen zu tätigen.

Ich will Ihnen die s.g. "freie Beweiswürdigung" sicherlich nicht absprechen, – aber ich denke, dass Sie als Richter verpflichtet sind, die Ihnen vorliegenden Beweismittel zu würdigen. Das haben Sie jedoch in keiner Weise getan. Hinzu kommt, dass Sie in perfider Weise negative Fakten frei erfanden (siehe Schreiben zum OLG Köln) und Gründe konstruierten, mit denen Sie dann meinen Antrag in o.g. Verfahren verwerfen konnten. Völlig legales und somit rechtsstaatliches Verhalten meinerseits werten Sie als Indiz dafür, dass ich ggf. später wieder straffällig werden könnte ... und ziehen sich hierbei auch völlig feige hinter den zusammengetürkten 'Dreck' des Gutachters Dr. Schormann zurück. Das ist menschlich nachvollziehbar und daraus leite ich meinen Vorwurf beileibe nicht ab, sondern vielmehr, in welcher Art und Weise die Fakten verdrehten und zusätzlich erfanden. Ich will es nicht behaupten, – zumal ich es nicht beweisen kann, – aber ich vermute, dass Sie und dieser "Sachverständige" Dr. Schormann recht gute Bekannte sind und mir gemeinsam u.a. auch 'heimegezahlt' wurde, dass ich gegen Ihren Richterkollegen Dr. Eumann, ebenfalls LG Bonn vorging, der dann ... und schon vor Monaten im Beschluss in anderer Sache mitteilte, dass vorzeitige Entlassung wohl auszuschließen sei. Ein Schelm, der übles dabei denkt ? Mitnichten !!! Wie dem auch sei :

Sie stellen Ihren ablehnenden Beschluss auf mein völlig legales Klage- und Beschwerdeverhalten in Haft ab und schreiben vorausschauend, dass die Ablehnung nicht aufgrund meiner Iv.I. Tätigkeit erfolgt, obwohl Ihnen dies bislang auch niemand vorgeworfen hat.

–2–



Post:

Internet:

E-Mail:

Geschäftsstellen:

Postfach 1267 - 56451 Westerburg

www.ivi-info.de und www.bsd-info.de

kontakt@ivi-info.de und dokustelle@ivi-info.de

niedersachsen@ivi-info.de - nw@ivi-info.de - bayern@ivi-info.de

So so ... ich soll mich also Ihrer Meinung nach noch mindestens 2 Jahre innerhalb des offenen Vollzugs beanstandungsfrei verhalten und könnte dann vielleicht ja immer noch vor der Vollverbüßung entlassen werden. Einmal davon abgesehen, dass Sie ganz genau wissen, dass die Vollzugsanstalt mich nicht in den offenen Vollzug verlegt, weil sie mich dann nicht mehr foltern und terrorisieren könnte, so drängt sich mir die Frage auf, was Sie denn wohl mit "beanstandungsfreiem Verhalten" meinen. Ihnen ist bekannt, dass es gegen mich keine Diszi's gibt (von einer Ausnahme abgesehen, deren Rechtmässigkeit aber noch gerichtlich überprüft wird). Ihnen liegen die seitens der JVA unterschlagenen Berichte der diversen Abteilungsbeamten vor, welche bestätigen, dass ich mich völlig beanstandungsfrei verhalte und die ich Ihnen nebst weiterer Beweismittel übersandt habe. Nichts von alledem haben Sie geprüft oder gewürdigt. Selbst der positive Abschlussbericht des Psychologen Junghöfer wird Ihrerseits völlig unterschlagen. Bei alledem wundert es mich nicht, dass das OLG Köln die sofortige Beschwerde meinerseits verworfen hat. Auch die Ihnen übersandte CD-ROM mit den darauf gespeicherten Briefen an die diversen Leiter der Justizvollzugsanstalten, welche definitiv beweisen, dass die Angaben und Ausflüchte der von mir beschuldigten Vollzugsanstalten nicht den Tatsachen entsprechen. Nichts davon haben Sie überprüft, sondern stattdessen deren nachweislich falschen Angaben ebenfalls zur Grundlage Ihres ablehnenden Beschlusses gemacht. Sie wissen, dass ich in den letzten Jahren ca. 700 mal seitens des Vollzugs schikaniert, willkürlich behandelt, psychoterrorisiert und gefoltert wurde und das ich stets völlig gewaltfrei und lediglich unter Inanspruchnahme der auch Gefangenen zustehenden Grundrechte re-agierte habe. Auch die von mir initiierte Interessenvertretung Inhaftierter (Iv.I.) war/ist völlig legal. Davon einmal abgesehen, dass ich seitens des Vollzugs dafür gehasst und übelst abgestraft werde, weil ich die Miss- und sonstigen UN-Stände im Strafvollzug anprangere, welches zudem auch völlig legal und in keinsten Weise zu beanstanden ist was meinen Sie mit beanstandungsfreiem Verhalten? Ich bin das, was landläufig als Mustergefangener bezeichnet werden könnte. Nur eben sehr unbequem und gefährlich für kriminell agierende Vollzugsbedienstete. Und ich mache den Gerichten sehr viel Arbeit durch die Klagen.

Ich dachte bislang, dass das Verhalten einiger StVK-Richter, wie es z.B. Dr. Hansmeier (Bielefeld) oder Ihren Kollegen Dr. Eumann (Bonn) nicht mehr getopt werden könnte, - aber Sie haben mich nun mehr eines besseren belehrt. Sogar von dreister Verdrehung und frei erfundener Behauptungen Ihrerseits, bzgl. derer ganz zweifelsfrei nachweisbar ist, dass sie falsch sind, ist mir noch nicht untergekommen. Sie sollten sich schämen, Herr Richter Dr. Nehring ... in Grund und Boden schämen !! Fakt ist: Ich werde mich weiterhin und in gewohnter Manier völlig beanstandungsfrei verhalten und hierzu gehört auch mein mit Straftaten überhaupt nicht in Verbindung zu bringendes Klage- und Beschwerdeverhalten. Das Sie daraus ableiten, ich könnte später aufgrund "nicht gelernter anderer Verhaltensmuster" erneut kriminell werden ... ist zwar nicht auf Ihnen, sondern auf dem Mist des ..(fast hätte ich "Gefälligkeitsgutachter" geschrieben) Dr. Schormann gewachsen, aber Sie haben es übernommen und ausgebaut.

Nicht nur, dass die diversen Vollzugsanstalten sich 'halb tot' lachen und diverse Beschlüsse der StVK'ern dreist ignorieren, wenn es nicht in deren Kram passt und die ganz genau wissen, dass man ihnen wegen dieser Renitenz nicht beikommen kann ... und das Richter sich das immer wieder gefallen lassen, - viel schlimmer ist der Umstand, dass sehr viele StVK'ern die diversen Rechtsbeugungen zulassen und überhaupt erst ermöglichen, indem sie einseitig nur das als wahr werten, was ihnen seitens der JVA'ern dreist vorgelogen wird und die ansonsten nichts überprüfen. Ich habe wirklich Respekt vor dem sicherlich nicht einfachen Richteramt, - aber Ehre und Respekt tatsächlich nur dem, dem sie auch gebührt. Und Sie, Herr Richter Dr. Nehring gehören nicht dazu !! Respekt habe ich vor Richtern wie Herrn Fahsel, bis 2004 am LG Stuttgart, der in seinem Leserbrief an die Süddeutsche Zeitung schrieb:

Ich war von 1973 bis 2004 Richter am LG Stuttgart und habe in dieser Zeit ebenso unglaubliche wie unzählige, vom System organisierte Rechtsbrüche und Rechtsbeugungen erlebt, gegen die nicht anzukommen war/ist, weil sie systemkonform sind. Ich habe unzählige Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erleben müssen, die man schlicht "kriminell" nennen kann. Sie waren/sind aber sakrosant, weil sie per Ordre de Mufti gehandelt haben oder vom System gedeckt wurden, um der Reputation willen. (...) In der Justiz gegen solche Kollegen vorzugehen, ist nicht möglich, denn das System schützt sich vor einem Outing selbst durch konsequente Manipulation. Wenn ich an meinen Beruf zurückdenke (ich bin im Ruhestand), dann überkommt mich ein tiefer Ekel vor "meinesgleichen".

Ich bin der festen Überzeugung, dass auch Sie bei Herrn Fahsel derartiges Gefühl erzeugen würden, - und bei mir ist es aufgrund Ihres schäbigen Machwerks, mit dem Sie mich ganz offensichtlich wegen völlig legalen Handelns abzustrafen versuchen, ebenso. Mich, Herr Richter Dr. Nehring, werden Sie nicht mundtot bekommen und da nutzt auch nicht Ihr "Wink mit dem Zaunpfahl", dass ich bei 2-jährigen 'beanstandungsfreiem' Verhalten dann ja immer noch vielleicht vorzeitig entlassen werden könne. "Beanstandungsfrei" werde ich mich erst dann verhalten, wenn es keinen Grund mehr für Beschwerden, Klagen und Strafanzeigen gibt. Und wenn der "Preis" dafür die Vollverbüßung der gegen mich erkannten Strafe ist, dann ist das halt so. Es mag ja sein, dass

sein und für Sie akzeptabel sein, sich um der Reputation wegen auf die Seite von Rechtsbeugern/Rechtsbrechern, Folterer, Körperverletzer im Justizvollzugssystem schlagen und verkaufen,- für mich ist es das nicht.

Sie sind ein Lügner, Herr Richter Dr. Nehring. Sie haben nicht nur michbetreffend innerhalb Ihres Beschlusses gelogen, Fakten und Beweise nicht gewürdigt und somit unterschlagen, sondern Sie haben mit diesem Beschluss auch die Richter des OLG Köln getäuscht, welche aufgrund des von Ihnen zusammengelogenen Begründungen für die Ablehnung dann meine sofortige Beschwerde verwarfen.

Ich habe innerhalb meines Schriftsatzes an das OLG Köln Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Sie erhoben und ich werde zudem in den nächsten Tagen Strafanzeige erstatten.

Desweiteren teile ich Ihnen mit, dass ich auch dieses Schreiben weiteren offiziellen Stellen zusende und es zudem auf der Iv.I. Website veröffentlichen werde.


Peter Scherzl